

PRO ASYL

DER EINZELFALL ZÄHLT.

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.

Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/Main
Telefon (069) 24 23 14-0 · Fax (069) 24 23 14-72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Frankfurt am Main, 29. November 2023

FLÜCHTLINGSPOLITISCHE ANLIEGEN ZUR TAGUNG DER INNENMINISTER- KONFERENZ VOM 6. BIS 8. DEZEMBER 2023

PRO ASYL appelliert dringend an die Innenminister*innen und -senator*innen, sich nicht an der zunehmenden Eskalation und Enthemmung in der deutschen Debatte rund um Flucht und Migration zu beteiligen. Es darf nicht vergessen werden, dass rund 70% der in Deutschland schutzsuchenden Menschen im inhaltlich geprüften Asylverfahren Schutz bekommen. In der öffentlichen Diskussion wird dies häufig unterschlagen und mit Begriffen wie „irreguläre Migration“ ein Narrativ aufgebaut, das aufbauend auf flüchtlingsfeindlichen und rassistischen Ressentiments allein eine Politik von Abschottung und Abwehr befürwortet. Damit werden nicht nur die universellen Menschenrechte von fliehenden Menschen untergraben, dies ist auch Gift für die offene Gesellschaft in Deutschland. Es ist dringend notwendig, dass Politiker*innen aller demokratischen Parteien sich auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit besinnen – und diese auch konsequent für Flüchtlinge vertreten. Vor dem Treffen der Ministerpräsident*innen mit Bundeskanzler Scholz hat PRO ASYL gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und anderen Menschenrechtsorganisationen einen [Fünf-Punkte-Plan](#) für eine funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik vorgestellt, mit dem die aktuellen Herausforderungen gemeistert werden können. Dieser bietet konkrete Lösungen unter den Überschriften:

- eine zukunftsorientierte Aufnahme für Asylsuchende
- Fokus auf Integration und Partizipation
- sozialrechtliche Eingliederung statt Ausgrenzung
- Unterstützungsstrukturen erhalten und dem Bedarf anpassen
- eine Sozialpolitik, die alle mitdenkt

Anlässlich der bevorstehenden Konferenz der Innenminister*innen und –senator*innen von Ländern und Bund stellt PRO ASYL im Folgenden die aktuell wichtigsten flüchtlingspolitischen Anliegen vor, die die Zuständigkeiten und Interessen der Bundesländer betreffen. Hierzu zählen **Vorschläge für**

eine Unterstützung der Kommunen, die nicht auf Abschiebungen und Abschottung beruhen, sondern auf einer Flexibilisierung bei der Unterbringung von Geflüchteten. Außerdem macht PRO ASYL darauf aufmerksam, dass dem **neuen Gesetz zur Verbesserung von Rückführungen starke verfassungs- und europarechtliche Bedenken entgegenstehen** und die Bundesländer dem widersprechen sollten. Außerdem muss bei der Umsetzung der neuen – wie auch der aktuellen – Regelungen stets gewährleistet sein, dass Grundrechte eingehalten werden. Für **Iran, Sudan, Afghanistan und Syrien** fordert PRO ASYL aufgrund der dortigen dramatischen Menschenrechtsslagen jeweils einen **Abschiebungsstopp**. Für **Jesid*innen aus dem Irak** ergibt sich die Notwendigkeit eines solchen auch aus der historischen Verantwortung Deutschlands für Überlebende eines Genozids. Zudem appelliert PRO ASYL an die Bundesländer und den Bund, **keine neuen verfassungswidrigen Einschränkungen beim Asylbewerberleistungsgesetz** zu beschließen und **Bezahlkarten** nicht durch Einschränkungen zu einem diskriminierenden Instrument zu machen. Für PRO ASYL und über 200 Organisationen der Zivilgesellschaft ist klar: Die Menschenwürde gilt für alle.

Neben diesen Anliegen bleiben weitere Themen höchst relevant, wie die Aufnahme von gefährdeten Menschen aus Afghanistan. Hierzu verweist PRO ASYL auf den [Brief zur Innenministerkonferenz im Juni 2023](#).

1. Kommunen unterstützen ohne auf Abschottung zu setzen

Die zunehmende Herausforderungen und zum Teil Belastung der Kommunen und der bestehenden Unterbringungs- und Behördenstrukturen ist von großer politischer und medialer Relevanz. In diesem Kontext setzen sich Politik und Medien vorwiegend mit rechtlichen Neuerungen im Bereich des Grenzschutzes und verstärkter Abschiebungspolitik auseinander, was teilweise mit erheblichen Rechtseinschränkungen für Geflüchtete einhergeht. PRO ASYL ist überzeugt, dass die notwendige Unterstützung der Kommunen politisch und rechtlich erreicht werden kann, ohne dabei auf Abschottung, Abschreckung und Restriktionen für Geflüchtete zu setzen.

Das bestehende Verteilsystem beruht auf Algorithmen und Herkunftsländern (EASY-Verteilsystem), vernachlässigt jedoch private Wohnmöglichkeiten bei Bekannten oder Verwandten in anderen Bundesländern. Dadurch werden Menschen trotz vorhandener privater Unterbringungsmöglichkeiten in öffentlichen Unterkünften untergebracht. **Mit dem Kriterium einer bestehenden Wohnmöglichkeit bei zum Beispiel Verwandten und Bekannten für die Verteilung, würden Unterkünfte und kommunale Strukturen massiv entlastet werden.**

Geflüchteten sollte ab dem ersten Tag der Ankunft der Zugang zu privatem Wohnraum und Wohnangebote bei Freund*innen, Familienmitgliedern oder Partner*innen, falls diese vorhanden sind, ermöglicht werden. Dies hat sich bereits bei Menschen aus der Ukraine bewährt, die von Beginn an privat wohnen durften und somit die bestehenden Strukturen entlasteten.

Die Bewegungsfreiheit innerhalb Deutschlands ist entscheidend für die Wohnungssuche, den Zugang zu Arbeitsplätzen und anderen lebensnotwendigen Ressourcen. Die derzeitige "Beschränkung des räumlichen Aufenthalts" bei Asylbewerber*innen und teilweise Geduldeten erschwert dies essentiell. **Die Abschaffung der räumlichen Beschränkungen hingegen würden Wohnungs- und Arbeitssuche erleichtern und so Unterkünfte und Sozialbehörden entlasten.**

Um die Unterbringungsstrukturen zu entlasten und den Menschen zu ermöglichen, sich dort eine Perspektive aufzubauen, wo sie Wohnraum finden, bedarf es einer **Streichung der Wohnsitzauflage bei anerkannten Flüchtlingen, wenn Wohnraum in anderen Landkreisen oder Bundesländern gefunden wird**. Bis jetzt ist die Streichung der Wohnsitzauflage bei anerkannten Flüchtlingen an das Finden einer Arbeitsstelle, eines Ausbildungs- oder Studienplatzes o.ä. geknüpft, nicht aber an die Möglichkeit, eine Wohnung zu mieten. So verbleiben viele Flüchtlinge auch nach Anerkennung ihres Schutzgesuchs jahrelang in Massenunterkünften, da sie ihre Suche nach einer Wohnung auf den Landkreis bzw. das Bundesland begrenzen müssen.

Jede*r Geflüchtete sollte die Möglichkeit haben, zu arbeiten. Dies fördert die Eigenständigkeit und Integration geflüchteter Menschen und entlastet die Sozialbehörden. Die Aufhebung der Arbeitsverbote (wie im Koalitionsvertrag vorgesehen) erleichtert zudem die administrativen Aufgaben der Ausländerbehörden und führt zu einer Entlastung der einzelnen Sachbearbeiter*innen in den Kommunen.

PRO ASYL fordert die Innenministerkonferenz dazu auf, diese rechtlichen Möglichkeiten zu Entlastung von Kommunen und Strukturen umzusetzen, anstatt weiter auf Abschottung, Abschreckung und Restriktionen setzen.

2. Keine neuen Verschärfungen bei Abschiebungen!

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rückführung“ kommen einige drastische neue Regelungen in Bezug in Bezug auf Abschiebungen und Abschiebungshaft die PRO ASYL vehement [kritisiert](#) hat.

Bereits die Prämisse des Gesetzentwurfs, dass es aktuell ein Gesetz braucht, das erneut die Vorschriften zu Ausweisungen, Abschiebungen und Abschiebungshaft verschärft, halten wir nicht für plausibel. Denn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass solche Verschärfungen zwar die Praxis härter werden lässt, aber das Ziel des Gesetzgebers, mehr Menschen abzuschieben, nicht erfüllt.

Aus diesem Grund appellieren auch wir an die Bundesländer, dem Ersuchen der Bundesregierung, weitere Vorschläge zur Verschärfung der Regelungen zur Abschiebungen und Abschiebungshaft zu unterbreiten, nicht Folge zu leisten.

Der Gesetzentwurf ist an zahlreichen Stellen nicht mit Unionsrecht vereinbar. So ist beispielsweise die Ausweitung des Ausreisegewahrsams nach § 62b AufenthG-E von 10 auf 28 Tage nicht mit Artikel 15 der [Rückführungsrichtlinie](#) vereinbar, da der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gewahrt ist: Ausreisepflichtige, bei denen noch nicht einmal Fluchtgefahr besteht, werden hier allein auf Grund ineffektiven Behördenhandelns mit einer längeren Haftdauer konfrontiert.

Das Gesetzesvorhaben kollidiert auch an manchen Stellen mit dem Grundgesetz. Die mit § 58 Absatz 5 Satz 2 AufenthG vorgesehene Möglichkeit zum Betreten sämtlicher Räume von Gemeinschaftsunterkünften zur Abschiebung eines Ausreisepflichtigen etwa verstößt eindeutig gegen Artikel 13 des Grundgesetzes. Denn das private Schutzinteresse Betroffener an der Unverletzlichkeit ihrer Wohnung, die mit der gesuchten ausreisepflichtigen Person in keinerlei Beziehung stehen, überwiegt klar das öffentliche Interesse an der Wahrung von Recht und Ordnung durch die Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Wir appellieren deshalb an die Länder, bei der Beratung im Bundesrat die Kritik von PRO ASYL an dem Gesetzesvorhaben zu beherzigen und verweisen bezüglich der Einzelheiten auf unsere [Stellungnahme](#).

Da auch die Kompetenz zur Durchsetzung von Abschiebungen bei den Bundesländern liegt, obliegt ihnen auch die Anwendung dieser Regelungen. Da einige dieser Regelungen stark in die (Grund-)Rechte Ausreisepflichtiger eingreifen, fordern wir diese auf, das Regelwerk nicht auszuschöpfen und stets grundrechtskonform zu handeln.

PRO ASYL appelliert an die Bundesländer, sich bei der Beratung des „Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung“ im Bundesrat gegen das Vorhaben im Ganzen, zumindest aber gegen jene Teile auszusprechen, die mit Unionsrecht oder dem Grundgesetz nicht vereinbar sind.

3. Notwendige Abschiebungsstopps

Aus Sicht von PRO ASYL gibt es für eine Reihe von Ländern menschenrechtsbedingt die Notwendigkeit von Abschiebungsstopps.

a. Iran

PRO ASYL erneuert anlässlich der Innenministerkonferenz die Forderung nach einer Verlängerung des Abschiebungstopps für den Iran. Nach dem [Fragile State Index](#) ist Iran im Jahr 2023 das Land mit der schlechtesten Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitslage weltweit.

Die katastrophale Menschenrechtslage verschärft sich stetig angesichts der vorangegangenen Protestwellen seit dem Tod von Mahsa Amini. Die Reaktion des Staates auf die Proteste führt ausschließlich zu mehr [Repressionen und Menschenrechtsverletzungen](#). So wurden weitreichende drastische Gesetzesverschärfungen eingeführt, um die Verschleierungspflicht durchzusetzen. Nach dem brutalen Vorgehen gegen Demonstrierende werden Regimekritiker*innen weiterhin willkürlich inhaftiert, gefoltert und hingerichtet. Die Zahl der Hinrichtungen überschreitet 2023 bereits jetzt die Zahl der Hinrichtungen aus dem gesamten Jahr 2022: Nach [Iran Human Rights](#) sind dieses Jahr bereits 667 Personen hingerichtet worden, Im Jahr 2022 waren es 582 Personen. Die Behörden gehen verstärkt gegen die Familien der getöteten Demonstrierenden vor, um Forderungen nach Gerechtigkeit zu unterdrücken. Nach dem [Tod von Armita Garavand](#) werden Proteste mit schärfsten Mitteln unterbunden.

Auch Exiliraner*innen sind im Fokus des iranischen Regimes: Der Bundesverfassungsschutz hat mehrmals in Deutschland lebende Iraner*innen vor Spionage durch iranische Behörden gewarnt. Es fehlt an jeglichen Informationen, um die Gefährdung derjenigen Menschen einzuschätzen, die aus Deutschland in den Iran abgeschoben werden. Auch Straftäter*innen können vor einer Doppelbestrafung oder menschenrechtswidrigen Strafen wie der Todesstrafe, nicht sicher sein.

PRO ASYL fordert deswegen einen umfassenden Abschiebungsstopp für den Iran.

b. Irak, insbesondere Jesid*innen

Die bisherigen Beschlüsse der IMK (zuletzt von Juni 2018), in denen Abschiebungen in den Irak auf die Gruppe der Gefährder*innen und Straftäter*innen beschränkt war und auch Voraussetzungen

hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung, die das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) aufgestellt hatte, berücksichtigt wurden, scheint viele Bundesländer nicht mehr zu binden.

Die [Lage im Irak](#) ist aber nach wie vor äußerst unsicher. Erst vor kurzem hat die Bundesregierung mit dieser Begründung die Verlängerung des Bundeswehreininsatzes zur Bekämpfung des sogenannten Islamischen Staat (IS) und zur Stabilisierung beschlossen. Es ist unstrittig, dass staatliche nach wie vor für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Auch Verstöße gegen Menschenrechte im Justizsystem wie Folter und willkürliche Festnahmen sind weit verbreitet. Terroristische Anschläge und Entführungen gehören weiterhin zum Alltag im Irak. Zu dieser prekären Sicherheitslage kommt die Klimakrise, die durch Dürre, Hitzewellen und Sandstürme sowie Mangel an sauberem Wasser Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingt. Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ erhalten keinen wirksamen staatlichen Schutz. Homosexualität soll kriminalisiert werden.

Einige Bundesländer haben dennoch begonnen, ohne Einschränkungen auf einen bestimmten Personenkreis und ohne ausreichende Prüfung des Einzelfalls Abschiebungen vorzubereiten und durchzuführen. Damit sind nun auch alleinstehende Frauen, Familien mit Kindern und vorverfolgte Menschen, wie insbesondere Jesid*innen, von Abschiebungen bedroht.

Der Bundestag hat Anfang des Jahres anerkannt, dass Jesid*innen im Irak einen Genozid überlebt haben und sich zu ihrem Schutz bekannt. Dennoch wird bei den Abschiebungen auf die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe keine Rücksicht genommen, Zahlen bereits abgeschobener Jesid*innen wurden nicht erhoben. PRO ASYL schätzt, dass 5.000-10.000 irakische Jesid*innen ausreisepflichtig und nun von Abschiebungen in den Irak bedroht sind.

Aufgrund des Bundestagsbeschlusses und auch aufgrund der deutschen Geschichte sollten Genozid-Überlebende nicht in das Land abgeschoben werden, indem ihr Volk vernichtet werden sollte – unabhängig von den engen Kriterien des Asylrechts.

Um humanitären Schutz in einer besonderen Lage wie dieser zu ermöglichen, fordert PRO ASYL Jesid*innen als religiöse Minderheit aus dem Irak einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 AufenthG zu erteilen oder zumindest aus diesem Grund einen formellen Abschiebungsstopp gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG für Jesid*innen anzuordnen und dies im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium zu verlängern.

c. Sudan

Am 15. April 2023 eskalierte die Gewalt zwischen dem Militär (SAF) und paramilitärischen Kräften (RSF) in Sudan. Seitdem flammen die Kämpfe regelmäßig in unterschiedlichen Landesteilen immer wieder auf und hunderte Menschen wurden bereits getötet, Tausende verletzt. Die fehlende Infrastruktur und die schlechte medizinische Versorgung im Land sind nach wie vor katastrophal. Laut [UNHCR](#) sind Stand November 2023 4,8 Millionen Menschen innerhalb des Sudans vertrieben, 1,2 Millionen sind seit April aus dem Land geflüchtet – hauptsächlich in die Nachbarländer. Aktuell spitzt sich die Lage insbesondere in [Darfur](#) zu, es kommt zu ethnisch begründeten Tötungen und massiven Vertreibungen.

In Deutschland leben etwa 9.000 sudanesischen Staatsangehörige, viele von ihnen im unsicheren Duldungsstatus. Für sie bedarf es nach wie vor eines umgehenden bundesweiten Abschiebestopps

und als Konsequenz ein Bleiberecht für geduldete sudanesisch Staatsangehörige. Das hat PRO ASYL bereits anlässlich der letzten Innenministerkonferenz gefordert.

PRO ASYL fordert die Innenministerkonferenz dazu auf, einen Abschiebestopp für den Sudan zu beschließen. Zudem fordert PRO ASYL das Aussetzen aller negativen Asylentscheidungen des BAMF bezüglich des Sudans, zumindest bis ein aktualisierter Lagebericht des Auswärtigen Amtes vorliegt.

d. Afghanistan

Die menschenrechtliche und humanitäre Situation in Afghanistan ist seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 im Argen. Selbst bei jungen gesunden und arbeitsfähigen Männern gehen große Teile der Verwaltungsgerichtsbarkeit davon aus, dass es ihnen im Falle der Rückkehr ohne Familie oder soziales Netzwerk nicht gelingen wird, ihren existenziellen Lebensunterhalt zu sichern, sondern sie in Folge der verheerenden humanitären Verhältnisse in Afghanistan in die Gefahr einer unmenschlichen Behandlung geraten würden (vergleiche etwa [OVG Sachsen, Beschluss vom 24.05.2023 - 1 A 472/20.A](#)).

Hinzu kommt, dass Pakistan kürzlich darangegangen ist, sämtliche Afghan*innen ohne Aufenthaltsrecht nach Afghanistan abzuschicken, wodurch sich die humanitäre Situation noch einmal drastisch verschärfen dürfte. Etwa 1,7 Millionen Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit droht dieses Schicksal. Seit dem ersten November hat Pakistan bereits hunderttausende von ihnen abgeschoben beziehungsweise machen sich täglich auch tausende »freiwillig« auf den Weg, um der Abschiebung zuvorzukommen. In Afghanistan haben die Betroffenen in aller Regel keine Familie oder sonstige unterstützungsbereite Netzwerke mehr. Die meisten haben sich seit Jahren oder gar Jahrzehnten nicht mehr in Afghanistan aufgehalten oder sind sogar in Pakistan geboren und aufgewachsen. Den Rückkehrenden und Abgeschobenen fehlt es in Afghanistan an den existenziellsten Belangen wie Unterkunft, Nahrung und Wasser.

Überdies wurde Afghanistan erst kürzlich von einer ganzen Reihe an schweren Erdbeben heimgesucht. Auch dies verschärft die humanitäre Situation im Land.

Vor diesem Hintergrund braucht es für die etwa 30.000 Afghan*innen ohne festen Aufenthalt in Deutschland es nach wie vor eine eindeutige Sicherheit vor Abschiebungen nach Afghanistan.

Für sie fordert PRO ASYL bereits seit Dezember 2021 anlässlich der damaligen Innenministerkonferenz eine dauerhaft und sichere **bleiberechtliche Perspektive über § 23 Abs. 1 AufenthG**, zumindest aber einen offiziellen **Abschiebestopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG**.

e. Syrien

PRO ASYL erneuert anlässlich der Innenministerkonferenz die Forderung nach einem erneuten Abschiebestopp für Syrien. Ende 2020 ließ die Innenministerkonferenz den bis dato bestehenden Abschiebestopp für Syrien auslaufen. Die äußerst gravierende Menschenrechtslage in dem Land, in dem Diktator Assad weiterhin an der Macht ist, wurde von PRO ASYL anlässlich der hierauf folgenden Innenministerkonferenzen wieder und wieder dargelegt. Ein Abschiebestopp ist aus menschenrechtlicher Sicht unerlässlich.

4. Menschenwürde achten: Keine neuen AsylbLG-Leistungseinschränkungen oder eine diskriminierende Bezahlkarte

Die auf der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. November 2023 beschlossenen sozialpolitischen Verschärfungen für Geflüchtete sind ausdrücklich durch das Ziel begründet, „Anreize für eine Sekundärmigration [...] nach Deutschland“ und generell die Asylantragszahlen „deutlich und nachhaltig“ zu senken. Schon hier wird deutlich, dass die angestrebten Änderungen unvereinbar sind mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2012, das die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für jeden Menschen ausdrücklich festgehalten und erklärt hat, dass die Menschenwürde nicht „aus migrationspolitischen Gründen relativiert“ werden dürfe (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11).

Zur geplanten Verlängerung des Grundleistungsbezugs im AsylbLG von 18 auf 36 Monate ist auf die weiteren Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hinzuweisen: Leistungskürzungen sind demnach nur für einen kurzen Zeitraum und nur dann zulässig, wenn nachvollziehbar berechnet und nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich in der ersten Zeit ein geringerer Bedarf besteht. Eine solcher empirischer, begründeter Nachweis, dass ankommende Asylsuchende weniger (und nicht etwa sogar mehr) Bedarfe haben als andere Menschen, konnte der Gesetzgeber – kaum überraschend – seit 2012 nicht erbringen. Deshalb ist auch die erst 2019 beschlossene Kürzung der Leistungen für Alleinstehende und Alleinerziehende in Sammelunterkünften 2022 vor dem Verfassungsgericht gescheitert (Beschluss vom 19. Oktober 2022, 1 BvL 3/21). Im offenen Bruch mit diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erhalten alleinstehende AsylbLG-Grundleistungsempfänger*innen **in vielen Bundesländern noch immer die gekürzten Leistungen** – entgegen den ausdrücklichen Empfehlungen des BMAS vom 23.1.2023 und auch der Aufforderung durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 03.05.2023. Dies gilt es schnellstmöglich zu korrigieren.

Dass mit der Verlängerung der AsylbLG-Grundleistungen Einsparungen bei den Gesundheitsleistungen in dreistelliger Millionenhöhe erwartet werden, eine Rechtfertigung und Folgenabwägung mit Blick auf die Betroffenen aber in der Beschlussfassung der Regierungschefs nicht einmal eine Zeile wert sind, ist aus unserer Sicht höchst besorgniserregend und kennzeichnet eine Asylpolitik, die fiskalische Interessen über das Recht der Menschen auf Gesundheit stellt. Welche finanziellen oder wirtschaftlichen Folgen eine jahrelang verschleppte Krankenversorgung von zehntausenden von Menschen hat – Menschen, die weit überwiegend in Deutschland bleiben werden -, sei hier dahingestellt.

Schließlich wird auch mit der Einführung einer **Bezahlkarte** ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Bargeldverfügung Geflüchteter einzuschränken, also Geflüchtete bewusst gesellschaftlich auszugrenzen und abzuschrecken. Der beabsichtigte weitgehende Entzug der Verfügungsgewalt über das den Menschen eigentlich „zur Verfügung“ stehende Existenzminimum – die Beschneidung der im Sozialrecht zugesicherten Dispositionsfreiheit – ist ebenso verfassungsrechtlich fragwürdig.

PRO ASYL fordert von Bund und Ländern, eine grundgesetzkonforme Ausgestaltung der Leistungen für bedürftige geflüchtete Menschen und eine angemessene gesundheitliche Versorgung sicherzustellen. Dem widersprechen willkürliche weitere AsylbLG-Kürzungen und die Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte. Bereits Anfang 2023 haben sich über [200 Organisationen](#) in einem Appell für die sozialrechtliche Gleichstellung Geflüchteter zusammengefunden.